18. Wahlperiode Drucksache 18/742



# **HESSISCHER LANDTAG**

02.06.2009 Dem Haushaltsausschuss

überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Buchungskreis: 2795

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

#### **Kameraler Haushalt:**

### Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	50.934.500	-1.610.000	49.324.500

## **Kameraler Haushaltsabschluss:**

## Beträge in EUR

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	79.301.500	-1.610.000	77.691.500
Ausgaben				
Kameraler Zuschuss		81.827.100	+1.610.000	83.437.100

### Sonstige Veränderungen:

In der Überleitungsrechnung ändert sich in der Spalte "Soll 2009" der Betrag 50.934.500 Euro auf 49.324.500 Euro und der Betrag 81.827.100 Euro auf 83.437.100 Euro.

Die Angaben im Wirtschaftsplan unter <u>B Leistungsplan</u> sind in Absatz 5 wie folgt zu ändern:

"Die Produktabgeltung wird im Umfang von 47,429 Mio. Euro aus Lottomitteln sowie in Höhe von 1,895 Mio. Euro aus dem Tronc-Aufkommen finanziert."

## Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

## Begründung des Änderungsantrags:

Die Einbringung einer Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I, S. 835) rückwirkend zum 1.1.2009 dahingehend, dass in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 die dort genannten Höchstbeträge ("Deckelung") angehoben werden, ist beabsichtigt. Der Änderung folgt eine um insgesamt 1.610.000 Euro erhöhte Zahlung aus dem Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung an die in § 8 Abs. 1 genannten Destinatäre. Der vom Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung an den Landeshaushalt (Kap. 1701-123 02) abzuführende Überschuss verringert sich dadurch um 1.610.000 Euro.

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Dr. Christean Wagner (Lahntal) Für die Fraktion der FDP Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**